

# Einladung

## Ortsbeirat Dechsendorf

1. Sitzung • Dienstag, 14. Juli 2015

Stadt Erlangen

2014 - 2020

Freizeitzentrum  
Dechsendorfer Platz 12

### TAGESORDNUNG - öffentlich -

19.00 Uhr

1. Dechsendorfer Weiher – **ORTSBESICHTIGUNG** zur Fertigstellung des neuen Röttenbach mit Herrn Baum; Treffpunkt Weihereingang Dechsendorfer Seite (gegenüber Restaurant Seeblick)  
**Hinweis: Bei sehr schlechtem Wetter entfällt die Ortsbegehung**

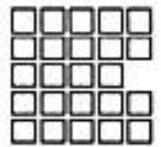
#### 20.00 Uhr

1. Kurze Nachbesprechung der Ortsbegehung am Dechsendorfer Weiher
2. Öffentliche Vorstellung des Projektes „Betreuung unbetreuter Jugendlicher“ im Haus Teplitzer Straße 15 durch Stadtjugendring und Verein Puckenhof e.V.
3. Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Naturbadstraße auf Höhe Loheweg
4. Anfrage zur Errichtung eines multifunktionalen Bolzplatzes
5. Information über Erweiterungswünsche des REWE-Marktes im Heßdorfer Gewerbegebiet durch den Inhaber Herrn Zwingel
6. Bericht der Verwaltung
7. Mitteilungen zur Kenntnis
8. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 08. Juli 2015

**STADT ERLANGEN**  
**Ortsbeirat Dechsendorf**  
gez. Norbert Essler  
Vorsitzender



- 2 -

## Ortsbeirat Dechsendorf

2. Sitzung • Dienstag, 14. Juli 2015

Stadt Erlangen  
2014 - 2020

### Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| ➤ Röttenbacher Straße; Zustand der Asphaltdecke                     | 3-4   |
| ➤ Ausbesserung eines Abschnitts des Radweges Dechsendorf – Erlangen | 5     |
| ➤ Verkehrsrechtliche Anordnung Faust-von-Stromberg-Straße           | 6-9   |
| ➤ Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete | 10-21 |
| ➤ Niederschrift 1. Sitzung OBR Dechsendorf 2015                     | 22-25 |

**An:** norbert.beate@t-online.de  
**Betreff:** AW: Röttenbacher Strasse, Zustand der Asphaltdecke

Sehr geehrter Herr Essler,

die verspätete Antwort auf Ihre Anfragen bitte ich hiermit zu entschuldigen.

Über den Zustand der in städtischer Baulast befindlichen Straßen sind wir zum einen durch die turnusmäßigen Straßenkontrollen wie auch durch die im Jahre 2007 und 2012 erfolgten Befahrungen im Bilde. Demnach ergeben die Ergebnisse der Kontrollen das Arbeitsprogramm für den laufenden Unterhalt des Baubetriebshofes, die Befahrungen bilden die Grundlage für die Zusammenstellung des jährlichen Programmes der Fahrbahndeckenerneuerungen.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel, Koordination mit anderweitig bekannten Baumaßnahmen und den darauf abzustellenden Verkehrsfluss besitzt die Röttenbacher Straße ungeachtet des durchaus vorhandenen Schadenbildes gegenwärtig nur mittelfristige Priorität. Eine Deckenerneuerung ist deshalb erst für 2017 bzw. 2018 relevant.

Bei der punktuellen Schadensbehebung an der FuSa Grüнауweg sind wir bestrebt, diese noch in diesem Jahr auszuführen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme, Verständnis und freundlichen Grüßen.

STADT ERLANGEN

Tiefbauamt

Sachgebiet Straßenunterhalt

Sachgebietsleiter

Roland Glassl

Telefon: +49(0)9131 862446

Fax: +49(0)9131 862111

E-Mail: [roland.glassl@stadt.erlangen.de](mailto:roland.glassl@stadt.erlangen.de)

Post: Schuhstraße 40

91052 Erlangen

Büro: Schuhstraße 40 Zi-Nr. 126/1.Stock

GZ: VI/662

Web: <http://www.erlangen.de>

**Von:** [norbert.beate@t-online.de](mailto:norbert.beate@t-online.de) [<mailto:norbert.beate@t-online.de>]

**Gesendet:** Freitag, 5. Juni 2015 13:37

**An:** Glassl Roland; Adam Neidhardt; Ursula Lanig; Lars Kittel

**Betreff:** Röttenbacher Strasse, Zustand der Asphaltdecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde wiederholt auf den Zustand der Asphaltdecke auf der Röttenbacher Strasse, speziell an der Ampel Grüнауweg, aber auch insgesamt zwischen Kreisverkehr und Moorbachweg dorfeinwärts. Die Lärm- und Verkehrsbelastung dort ist ohnehin sehr hoch. Durch den schlechten Fahrbahnzustand, der kurze Bereich auf dem Foto ist stark aufgebrochen, erhöhen sich schlagende Reifengeräusche zusätzlich. Ähnliches gilt für alte Nahtstellen im Asphalt. Diese Seite der Röttenbacher Strasse muss auf der Liste zur Deckenerneuerung hoch priorisiert werden. Bitte setzen Sie sich dafür ein.

Für Fragen oder gerne auch einen Ortstermin stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und viele Grüße.

Norbert Essler  
Ortsbeiratsvorsitzender Dechsendorf

**Betreff:** Ausbesserung eines sehr kurzen Abschnitts des Radweges Dechsendorf-Erlangen

Sehr geehrter Herr Essler,

für das von Ihnen bemängelte Wegeteilstück am Heusteg darf sich das Tiefbauamt verantwortlich zeigen. Angesichts des relativ geringen Aufwandes und gleichartig anstehender Verbesserungsmaßnahmen an derartig wassergebundenen Wegen im Stadtgebiet haben wir die Maßnahme bei unseren Angebotsanfragen berücksichtigt. Nach Stand der Dinge wird die Vergabe in Kürze erfolgen und die Maßnahme noch im Juli ausgeführt werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen.

STADT ERLANGEN  
Tiefbauamt  
Sachgebiet Straßenunterhalt  
Sachgebietsleiter  
Roland Glassl  
Telefon: +49(0)9131 862446  
Fax: +49(0)9131 862111  
E-Mail: [roland.glassl@stadt.erlangen.de](mailto:roland.glassl@stadt.erlangen.de)  
Post: Schuhstraße 40  
91052 Erlangen  
Büro: Schuhstraße 40 Zi-Nr. 126/1.Stock  
GZ: VI/662  
Web: <http://www.erlangen.de>

---

**Von:** Cassens Michael  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Juni 2015 09:52  
**An:** Glassl Roland  
**Cc:** Wüstner Marlene  
**Betreff:** WG: Ausbesserung eines sehr kurzen Abschnitts des Radweges Dechsendorf- Erlangen

Hallo Roland,  
anhängende Mailanfrage zu Deiner Kenntnis und der Bitte um weitere Bearbeitung.  
Danke.

Gruß Michael

Mit freundlichen Grüßen  
**Michael Cassens**

*Stadt Erlangen  
Abteilung Stadtgrün  
- Abteilungsleiter -*

---

**Pickel Stephan**

---

**Von:** Neumann Heinz  
**Gesendet:** Montag, 11. Mai 2015 08:27  
**An:** Tiefbauamt Stadt Erlangen; Pl, Erlangen-Stadt (E-Mail); Pickel Stephan;  
norbert.beate@t-online.de  
**Betreff:** Verkehrsrechtliche Anordnung Faust-von-Stromberg-Straße  
**Anlagen:** 11.05.2015 - VAO Faust-vonStromberg-Straße 06.05.2015 mit U und Plan -  
- bearbeitbar - - Verkehrs.pdf

**OS|ECM ChangeMail:** 1  
**OS|ECM Date:** 11.05.2015 08:27:00  
**OS|ECM DocID:** 10741225  
**OS|ECM DocType:** 262145  
**OS|ECM InsertOSID:** 1  
**OS|ECM RestoreInfo:** 1  
**OS|ECM UserID:** 659823C0D83D429BA66619F1B403DD60

Wir bitten um Vollzug der beiliegenden verkehrsrechtlichen Anordnung und um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

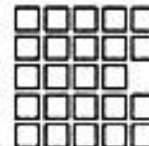
Heinz Neumann

---

STADT ERLANGEN  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt  
Sachgebiet Verkehr  
Rathausplatz 1 / Zi. 312  
91052 Erlangen  
Tel. 09131/862940  
Fax. 09131/86772940  
E-Mail: [heinz.neumann@stadt.erlangen.de](mailto:heinz.neumann@stadt.erlangen.de)

---

#OSID|659823C0D83D429BA66619F1B403DD60|10741225|OSID#



## Faust-von-Stromberg-Straße

III/32-1/NH003 T. 29 40

Erlangen, 6. Mai 2015

### **Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Faust-von- Stromberg-Straße zwischen den Einmündungen der Straße Berghang und der Bischofsweiherstraße in Form einer Grenzmarkierung, Verlän- gerung eines Haltverbotes und Einbau eines Absperrpfostens**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

#### **Anordnung:**

In der Faust-von-Stromberg-Straße sind im Teilabschnitt zwischen den Einmündungen Bischofsweiherstraße und Straße Berghang folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Verlängerung des absoluten Haltverbotes auf der Nordseite der Faust-von-Stromberg-Straße, gegenüber der Einmündung der Straße Berghang, um 14 m nach Osten bis zur Einfahrt des Anwesens Nr. 21.
- Auftragen einer Grenzmarkierung im nordwestlichen Einmündungsbereich Faust-von-Stromberg-/Bischofsweiherstraße
- Einbau eines Absperrpfostens auf dem südlichen Gehweg vor dem Anwesen Nr. 16, ca. 3 m östlich der dort einmündenden landwirtschaftlichen Zufahrt.

Die Maßnahmen erfolgen nach beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Auftragen Zeichen 299, Versetzen Zeichen 283-20 und Einbau Absperrpfosten nach Plan

#### **Begründung:**

Im Bereich der Biegung Faust-von-Stromberg-Straße zwischen Berghang und Bischofsweiherstraße sind derzeit keine Halt- und Parkverbote angeordnet. Es wird vorzugsweise auf der Nordseite im Innenradius der Biegung geparkt, da dort weniger Grundstücksein-/ausfahrten vorhanden sind und somit mehr Parkraum zur Verfügung steht. Durch den stattfindenden Parkverkehr im Innenradius der Kurve auf der Nordseite wird die Sicht auf den Gegenverkehr eingeschränkt. Grundsätzlich hat der Verkehrsteilnehmer seine Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Er muss dort sehr langsam fahren und ggf. anhalten, um den Gegenverkehr passieren zu lassen. Trotzdem kommt es oftmals zu Überfahrungen des südlichen Gehweges, um den Gegenverkehr abzuwickeln. Zur Sicherheit der Fußgänger, ist auf dem südlichen Gehweg ein Absperrpfosten einzubauen, um künftig gefährliche Gehwegüberfahrungen zu unterbinden.

Im spitzwinkligen, westlichen Einmündungsbereich Bischofsweiherstraße / Faust-von-Stromberg wird bis in den Kurvenradius hinein geparkt. Beim Rechtseinbiegen von der Bischofsweiher Straße in die Faust-von-Stromberg-Straße wird die Sicht nach rechts beim Ausfahren auf den Gegen-

verkehr verhindert, dieser kann nicht erkannt werden. Dieser Bereich ist auch Schulweg der GS Dechsendorf.

Zur Verbesserung der Situation, insbesondere auch für die Schulkinder, ist der 5-m Parkverbotsbereich in der Einmündung durch eine Grenzmarkierung auf 10 m in die Faust-von-Stromberg-Straße zu verlängern.

Im Einmündungsbereich der Straße Berghang / Faust-von-Stromberg-Straße wird gegenüber der Einmündung Berghang auf der Nordseite geparkt, so dass es auch dort zu Behinderungen im Gegenverkehr und beim Abbiegen bzw. Ausfahren aus der Straße Berghang kommt.

Durch Verlängerung des bestehenden Haltverbotes auf der Nordseite der Faust-von-Stromberg-Straße um 14 m nach Osten über die Einmündung Berghang hinaus, kann diese Problematik gelöst werden.

Die Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung. Ortsbeirat Dechsendorf, Tiefbauamt, Polizei und beteiligte Anwohner haben den Maßnahmen zugestimmt.

- II. Per Mail Amt 66 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Bei Beschränkungen für den ruhenden Verkehr sind die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen legal parkenden Kraftfahrzeuge listenmäßig zu erfassen und noch am selben Tag dem Straßenverkehrsamt zu melden (Fax-Nr. 29 37).

Vollzug:

- III. Per Mail OBR-Dechsendorf / Herr Essler, Amt 13-2/Herr Pickel PI Erlangen-Stadt zur Kenntnis

- IV. Abteilung 321 zum Vorgang

Amt 32:



SG 32-1:





Anlage zur VAO „Faust-von-Stromberg-Straße (Verbesserung Verkehrssituation“ vom 06.05.2015



Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/031/2014

**Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2015	○	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2015	○	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.04.2015	○	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.04.2015	○	Beschluss	einstimmig angenommen

**Beteiligte Dienststellen**

**I. Antrag**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für das weitere Vorgehen zur Mobilisierung der Baulücken in Dechsendorf zu entwickeln und dabei insbesondere das gesetzlich zur Verfügung stehende Instrumentarium (Baugebot) zu prüfen.
3. Der Antrag des Ortsbeirats Dechsendorf, eingebracht durch Herrn OBM Dr. Janik, ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seitens des Ortsbeirats Dechsendorf wird ein steigender Bedarf an Wohnraum für junge Dechsendorfer Bürger, die im Ort bleiben wollen, festgestellt. Daneben gebe es auch Senioren, die Wohnraum für Veränderungen suchen. Der Ortsbeirat Dechsendorf beantragt dazu, dass neue Baugebiete in Dechsendorf entwickelt werden (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt auf Basis vom UVPA am 16.04.2013 einstimmig beschlossenen Strategiepapiers Wohnen (vgl. Vorlage 611/173/2012) im Folgenden ein Vorgehen vor, wie der Nachfrage nach Wohnbauland in Dechsendorf begegnet werden soll.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. In § 1a Abs. 2 BauGB ist dazu weiter ausgeführt, dass zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen ins-

besondere die Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und anderer Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sind.

Die mittelfristigen Ziele der Stadt Erlangen benennt das Strategiepapier Wohnungsbau auszugswise wie folgt:

„Handlungsfeld Innenentwicklung

- Die Umnutzung von Brachflächen soll als ein Schwerpunkt der Innenentwicklung fortgesetzt werden.
- Die Mobilisierung von vorhandenen Baugrundstücken soll vorangetrieben werden.
- Eine angemessene Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten soll unterstützt werden.
- (...)

Handlungsfeld Außenentwicklung

- Nach weitgehender Mobilisierung der Baulücken ist eine Ortsteilentwicklung in kleinem Umfang z.B. durch Ortsabrundungen vorstellbar.
- (...)

Langfristig soll ein Stadtentwicklungskonzept aufgestellt werden. Dieses soll Aussagen zur künftigen Entwicklung von neuem Wohnungsbau enthalten und kann Grundlage für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sein.“

Vor allem bereits vorhandene – aber bisher noch ungenutzte – Baugrundstücke bergen ein großes städtebauliches Potenzial. Für diese wurde die erforderliche Erschließung bereits im Vorgriff erstellt. Eine Schließung von Baulücken ist sowohl wirtschaftlich als auch zum Schutz der Landschaft und der Ressource Boden sinnvoll. Die Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers trägt auch zur Verkehrsvermeidung durch kurze Wege bei.

## 2.2 Reserven im Innenbereich

Der Ortsteil Dechsendorf weist ein hohes Potenzial für zusätzliche Wohneinheiten im Siedlungsbereich auf. Eine vorsichtige Prognose errechnet ca. zusätzliche 180 Wohneinheiten (vgl. Anlage 2), die bei Nutzung der vorhandenen Baulücken geschaffen werden könnten. Zum Vergleich: Der gesamte Wohnungsbestand in Dechsendorf beträgt 1.531 Wohneinheiten (Stand 31.12.2013). Hochgerechnet mit der aktuellen durchschnittlichen Belegungszahl bei Neubauten liegt damit Wohnraum für fast 600 Einwohner in Dechsendorf brach.

Fast die gesamte Ortslage Dechsendorf liegt innerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen (vgl. Anlage 3). Während die zuletzt geplanten Baugebiete D 460 „Altkirchenweg“ (2001) und D 460-A „Zum Eichelberg“ (2004) von einem Bauträger vollständig umgesetzt wurden, ist in den Bebauungsplänen aus den 1970er Jahren noch auf etlichen Flächen ungenutztes Baurecht vorhanden. Als Negativbeispiel muss der Bebauungsplan D 462 „Kleindechsendorf“ (2001) gelten, bei dem nach wie vor rund 2/3 der Grundstücke brach liegen. Letzteres führt auch zu einer städtebaulich unbefriedigenden Ortsrandausbildung.

Sämtliche Baulücken in Dechsendorf befinden sich in privatem Eigentum. Die Verfügbarkeit dieser Bauflächen ist abhängig von der privaten Umsetzungs- bzw. Verkaufsbereitschaft. Die Verwaltung hat bereits Versuche unternommen, die Entwicklung der Baulücken auf freiwilliger Basis anzustoßen. So wurden in den Jahren 2012 und 2013 jeweils die Eigentümer von bisher ungenutzten Baugrundstücken zu dieser Thematik angeschrieben, jedoch mit geringer Resonanz.

Fazit: Im Innenbereich liegt erhebliches Potenzial für neue Wohneinheiten brach. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gilt es, vorrangig die vorhandenen Baulücken zu aktivieren.

## 2.3 Prüfung der vorgeschlagenen Bauflächen

Eine weitere Außenentwicklung muss gemäß den Grundsätzen des BauGB (siehe unter 2.1) gegenüber den vorrangig zu nutzenden Möglichkeiten der Innenentwicklung zu rechtfertigen sein. Dessen ungeachtet ergibt eine erste Einschätzung der vom Ortsbeirat Dechsendorf vorgeschlagenen Standorte (vgl. Anlagen 4 und 5) folgendes – nicht abschließendes – Bild:

1. Waldchen entlang der Campingstraße zwischen Däsnweg und Schulgelände/FCD  
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) sowie im Bebauungsplan D 265 als Wald dargestellt bzw. festgesetzt. Im Regionalplan ist die Fläche überwiegend als Regionaler Grünzug ausgewiesen, der von Bebauung freizuhalten ist. Die Ziele der Regionalplanung unterliegen nicht der Abwägung. Somit käme allenfalls eine randliche Bebauung z.B. einzellig entlang der Campingstraße in Betracht. Für dieses Vorhaben müssten der FNP 2003 und der Bebauungsplan D 365 geändert werden. Im Falle einer Rodung wäre eine Ersatzaufforstung notwendig.
2. Ortsausfahrt Dechsendorf Richtung Röttenbach, rechts ab Kreisverkehr Richtung Friedhof  
Mit Ausnahme eines schmalen Streifens am Ortsrand liegt der Bereich im Landschaftsschutzgebiet. Im FNP 2003 sind Flächen für die Landwirtschaft bzw. Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Ausgehend von der Röttenbacher Straße (ab Kreisverkehr) ist im Bebauungsplan D 265 eine Straßenverbindung zur Schule und zu einem neuen Campingplatz im Norden von Dechsendorf festgesetzt. Diese Planung wurde nicht umgesetzt. Für eine mögliche Wohnbebauung würde voraussichtlich baulicher Schallschutz gegenüber der Staatsstraße erforderlich. Auch in diesem Fall müssten für eine Bebauung der FNP 2003 und der Bebauungsplan D 365 geändert werden.
3. Waldstreifen zwischen Seebachweg und Loheweg/Breiter Sand  
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist im FNP 2003 sowie im Bebauungsplan D 205 als Wald dargestellt bzw. festgesetzt. Die Fläche ist im Regionalplan als Regionaler Grünzug, der von Bebauung freizuhalten ist, ausgewiesen. Die erforderlichen Änderungen des FNP 2003 und des Bebauungsplans D 205 stünden in Widerspruch zu diesem Ziel und können daher nicht durchgeführt werden. Die Ziele der Regionalplanung unterliegen nicht der kommunalen Abwägung.

Fazit: Aufgrund naturräumlicher und sonstiger Gegebenheiten bestehen für die vorgeschlagenen Bauflächen erhebliche Konflikte bzw. Restriktionen. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Potenziale einer Innenentwicklung sind neue – zudem tendenziell problematische – Flächen im Außenbereich schwierig begründbar. Es werden Gespräche mit der Regierung aufgenommen, um einen Weg zu finden, um die Verfahren einleiten zu können. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Aktivierung von Baulücken

Das größte Potenzial für bauliche Entwicklungen und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums wird in den Baulücken des Ortsteils gesehen. Maßnahmen zur Innenentwicklung sollten sich daher auf diese Flächen konzentrieren. Die Aktivierung der Baulücken soll möglichst in Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen.

Die Verwaltung schlägt ein stufenweises Vorgehen vor, mit dem eine verstärkte Baulandmobilisierung im Innenbereich des Ortsteils Dechsendorf erreicht werden soll:

- Ziel der Stadt Erlangen ist es weiterhin, die Eigentümer auf freiwilliger Basis dazu zu bewegen, ihre Grundstücke angemessen baulich zu nutzen bzw. diese Flächen anderweitig dem Immobilienmarkt zuzuführen. Möglichkeiten und Formate einer nochmaligen, intensivierten Ansprache der Eigentümer werden geprüft.
- Darüber hinaus sollen die Einsatzmöglichkeiten des zur Verfügung stehenden Instrumentariums nach BauGB geprüft werden. Nach § 176 BauGB hat die Gemeinde grundsätzlich die Möglichkeit, Baugebote zu erlassen. Sie dienen der Verwirklichung von baulicher Nutzung im vorhandenen baurechtlichen Zulässigkeitsrahmen. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans können die Eigentümer verpflichtet werden, innerhalb einer bestimmten Frist ihr

Grundstück entsprechend der jeweiligen Festsetzungen zu bebauen. Wenn ein Eigentümer glaubhaft macht, dass ihm dies wirtschaftlich nicht zumutbar ist, kann er verlangen, dass die Gemeinde das Grundstück gegen Entschädigung übernimmt.

Ein entsprechendes Konzept soll erstellt und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### 3.2 Vorgehen für mögliche neue Bauflächen

Im Vorfeld einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans soll ein Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Darin sollen auch Aussagen zur Entwicklung der Ortsteile getroffen werden. Die Erarbeitung der Ziele für die Ortsentwicklung wird unter Einbeziehung der Ortsteile und der Öffentlichkeit erfolgen. Für Dechsendorf könnte z.B. der Umgang mit dem besonderen Charakter als Waldsiedlung thematisiert werden. In diesem Rahmen können ggf. auch zusätzliche Bauflächen in einer Gesamtsicht nochmals diskutiert werden.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete allein wäre jedoch noch nicht sichergestellt, dass die Grundstücke auch tatsächlich am Markt verfügbar werden. Die Entwicklung von Außenbereichsflächen ist allenfalls dann noch zu rechtfertigen, wenn diese Grundstücke auch tatsächlich kurzfristig zur Deckung der Wohnungsnachfrage führen.

Über geeignete Instrumente (z.B. Überführung in städtisches Eigentum, städtebauliche Verträge) ist zu gegebener Zeit zu entscheiden. Kriterien für die Grundstücksvergabe, z.B. nach einem Einheimischenmodell, können ebenfalls erst in Zusammenhang mit den konkret geplanten Wohnformen und den dann aktuellen Bedarfen diskutiert werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

- Anlage 1: Antrag „Siedlungsentwicklung Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete“
- Anlage 2: Baulandkataster Wohnen – Ausschnitt Dechsendorf –
- Anlage 3: Bebauungsplanübersicht – Ausschnitt Dechsendorf –
- Anlage 4: Vorschläge des Ortsbeirats für die Außenentwicklung
- Anlage 5: FNP 2003 – Ausschnitt Dechsendorf –

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 10.03.2015

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. ZEUS stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und ihn in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 14. April 2015) zu behandeln.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatler

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.03.2015

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. ZEUS stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und ihn in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 14. April 2015) zu behandeln.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

In die 4. Sitzungsniederschrift  
für den Umwelt-, Verkehrs-  
und Planungsausschuss  
aufgenommen.

Erlangen, 14. April 2015

Der Schriftführer:

*Günter Strobel*

Erlangen, 30. Oktober 2014

**Anträge an den Erlanger Stadtrat;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014**

---

Gemäß Schreiben von OB Dr. Janik vom 10. Oktober 2014 können Anträge der Ortsbeiräte als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirats vorliegt.

Anbei ein Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf, der als Antrag des Oberbürgermeisters eingebracht werden soll:

**Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete**

Der Ortsbeirat hat in der letzten Kommunalwahlperiode bereits das Thema „Wohnen für jung und alt für Dechsendorf“ behandelt und Anträge gestellt.

Herr Essler verteilt eine Luftbildaufnahme von Dechsendorf. Auf dieser sind die theoretisch möglichen Entwicklungsräume eingezeichnet. Herr Essler verweist auf die Sitzung des Ortsbeirates mit Herrn Weber im Jahr 2013. Stichwort Verdichtung und Siedlungsentwicklung in Dechsendorf.

Bisher will die Verwaltung Dechsendorf jedoch weiter verträsten und bringt als Argument oft die höchsten Baulücken in Erlangen.

Hr. Essler wollte das Thema sofort im neuen Ortsbeirat wieder behandeln um deutlich zu machen, dass auch der neue Ortsbeirat dieses Thema sehr wichtig einstuft.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass der Bedarf / Druck sowohl von jungen Dechsendorfer Bürgern, die in Dechsendorf bleiben möchten da ist und steigt und daneben auch Senioren Wohnraum für Veränderungen suchen.

Als mögliche Bauflächen sieht der Ortsbeirat folgende Gebiete mit folgender Priorität:

1. Wäldchen entlang der Campingstraße zwischen Däsnweg und Schulgelände/FCD
2. An der Ortsausfahrt Dechsendorf Richtung Röttenbach, rechts ab Kreisverkehr in Richtung Friedhof.
3. Kleiner Waldstreifen der die Verbindung zwischen Seebächweg und Loheweg/Breiter Sand herstellen würde.

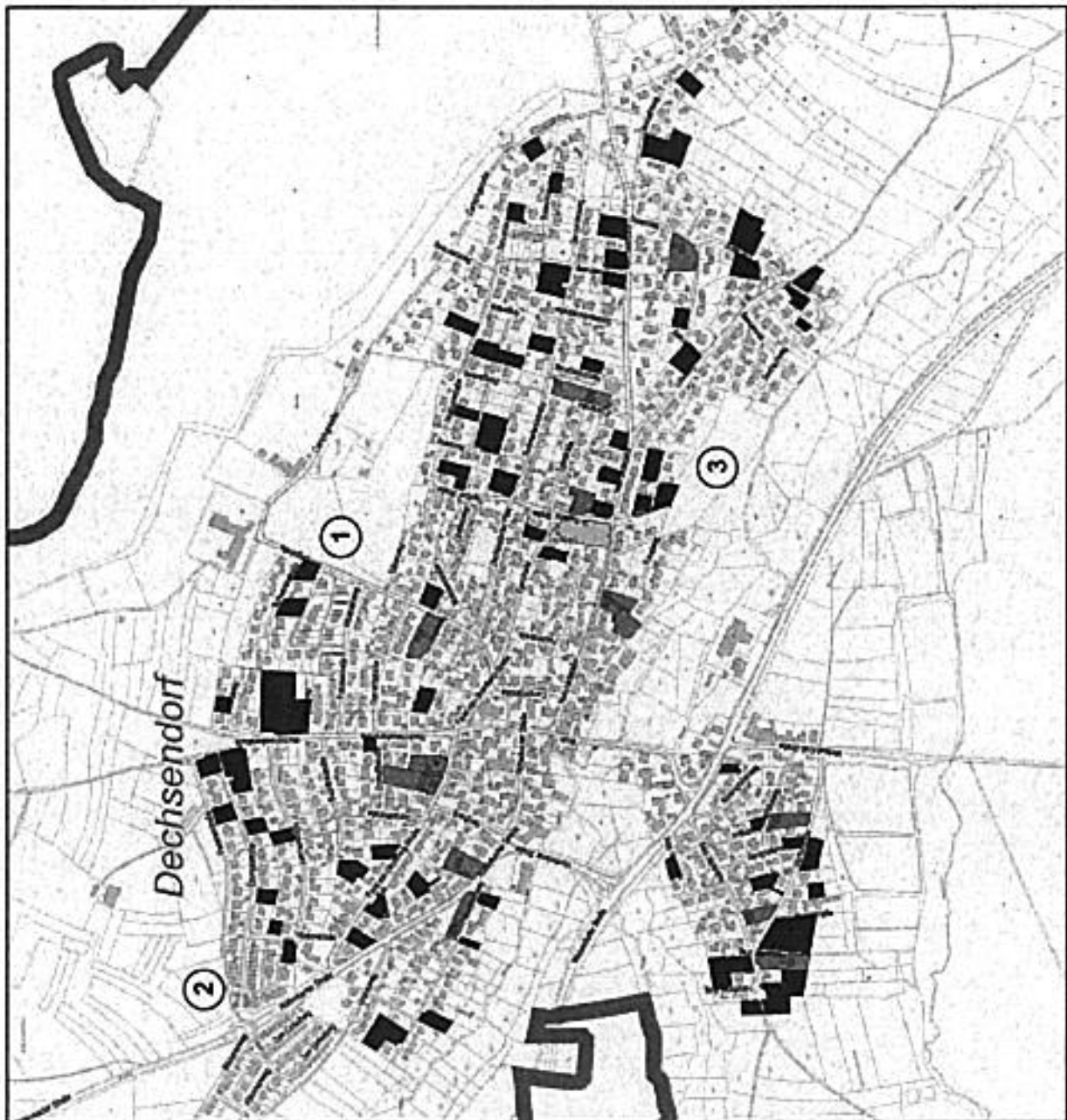
Denkbar sind sowohl Einzelhäuser als auch Geschosswohnungsbau, auch in Richtung moderner Wohnmodelle für die Verbindung von jung und alt sollte gedacht werden.

Zudem möchte der Ortsbeirat jedoch Vorkehrungen treffen, damit Einheimische bevorzugt werden können. Deshalb sollte die Ausweisung im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme oder eines Entwicklungsplanes erfolgen.


Der Ortsbeirat stellt einstimmig den Antrag neue Baugebiete für Dechsendorf nach obiger Priorität und Leitgedanken zu entwickeln und möchte dies über den Oberbürgermeister in die zuständigen Gremien einbringen.

# Baulandkataster Wohnen 2013


- Ausschnitt Dechsendorf -





### Zeichenerklärung:

 Stadtgrenze

① - ③ Vorschläge OBR Dechsendorf

 Klassische Baulücken

 Baugrundstücke mit Potential bezüglich des Maßes der Baulichen Nutzung

 Baugrundstücke mit Potential bezüglich der Art der Baulichen Nutzung

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



611.3 / Baudler / Molea

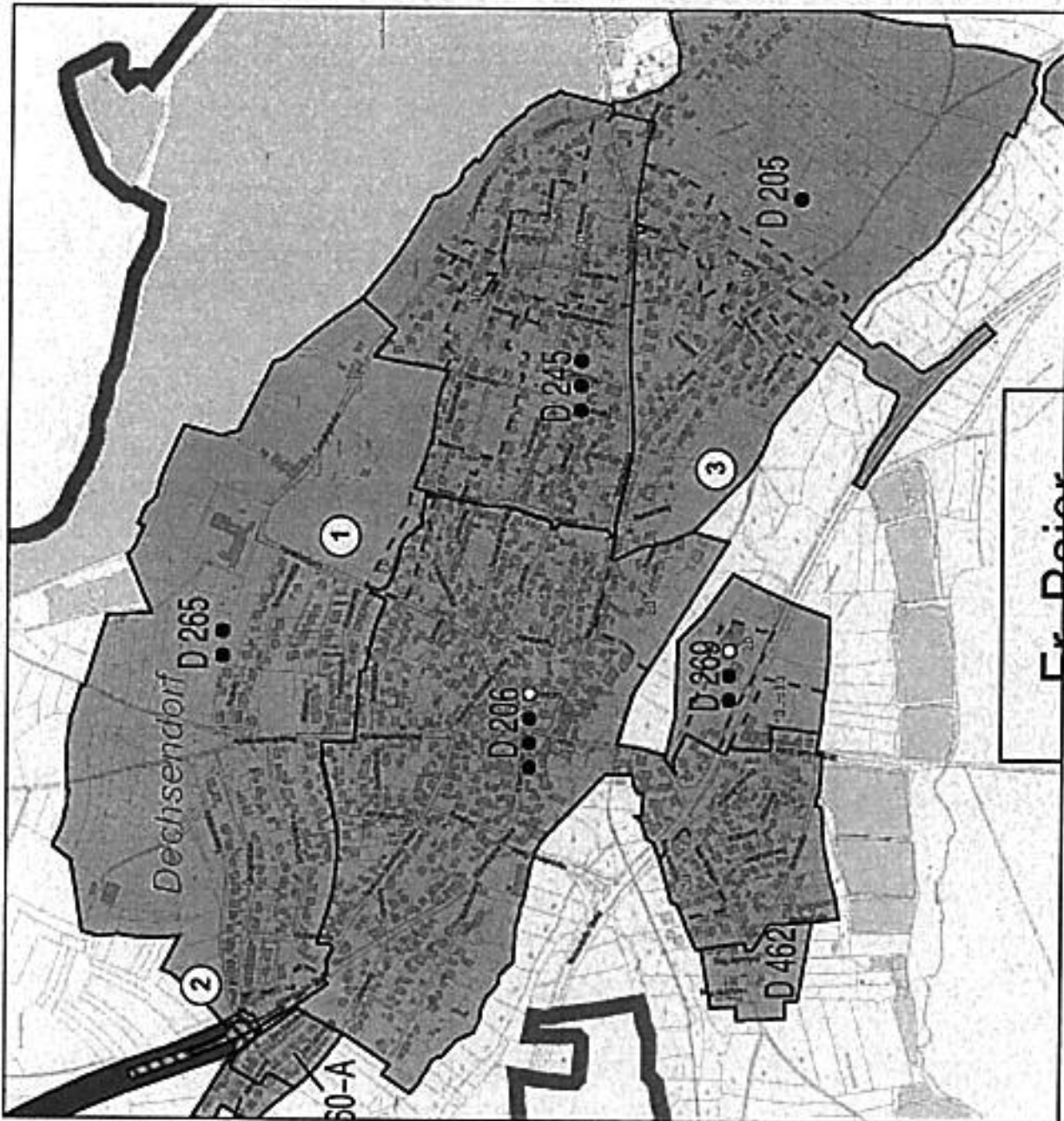
Erlangen, den 28.01.2015

1 : 10.000



# Bebauungsplan Übersicht 2013

- Ausschnitt Deichsendorf -

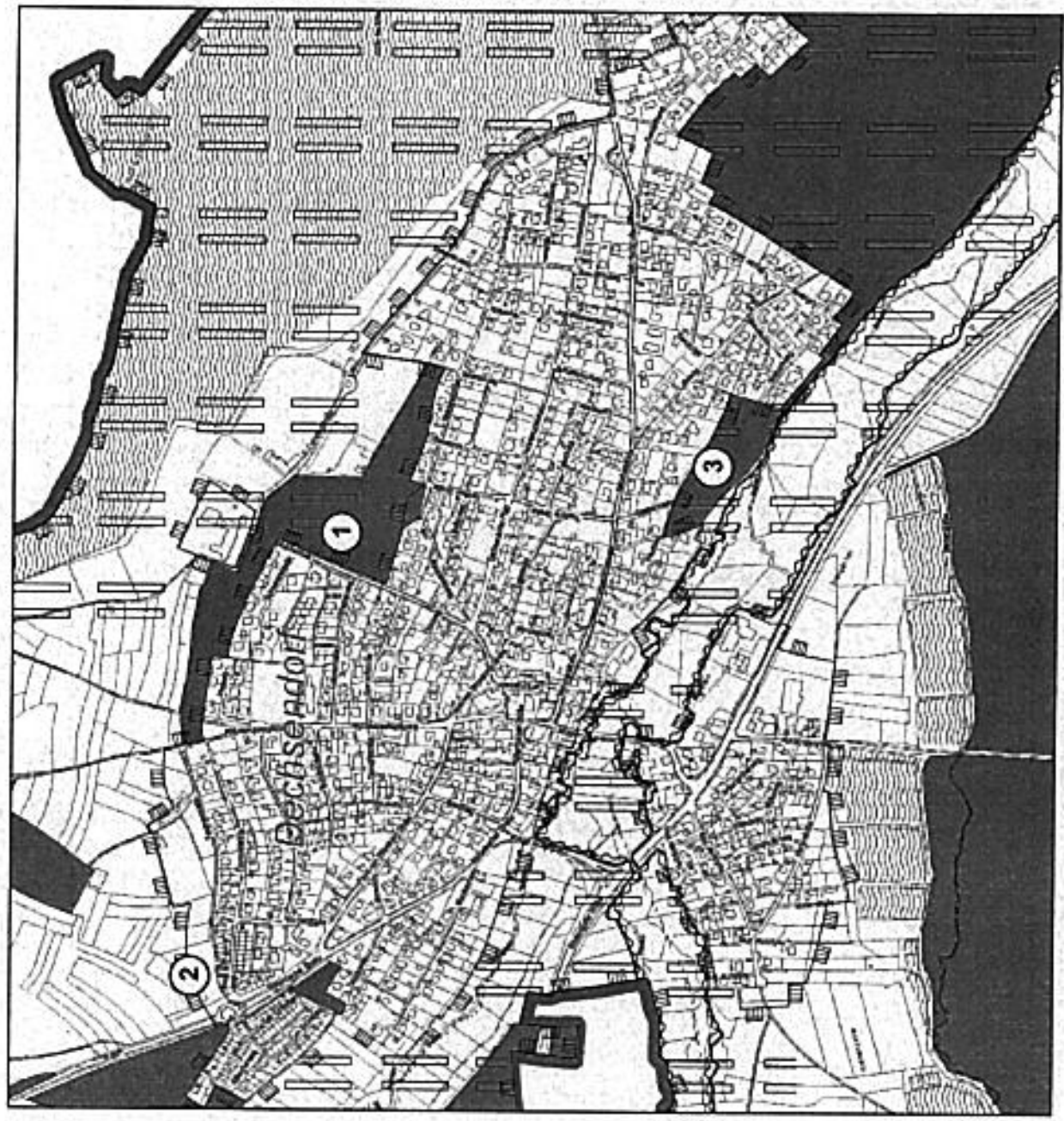


### Zeichenerklärung:








- Stadtgrenze
- rechtsverbindliche Deckblätter
- rechtsverbindliche Bebauungspläne mit Mindestfestsetzungen nach §30 (1) BauGB (qualifizierter Bebauungsplan)
- ruhende Verfahren
- In Aufstellung befindliche Bebauungspläne
- - Vorschläge OBR Deichsendorf



<b>Stadt Erlangen</b> <b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b>		 N
611.3 / Baudler / Molea	Erlangen, den 28.01.2015	1 : 10.000

# Vorschläge des Ortsbeirats für die Außenentwicklung



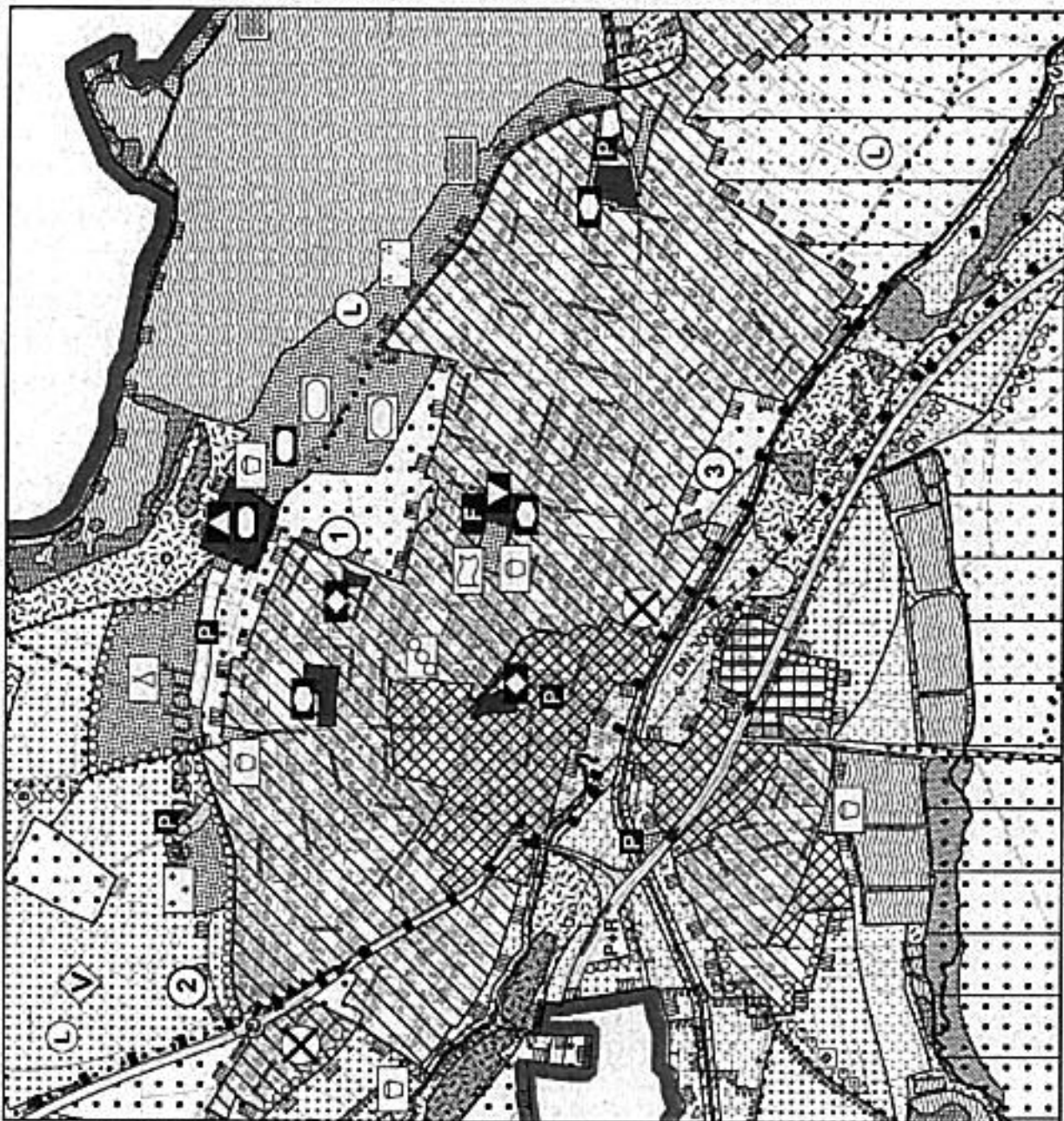
### Zeichenerklärung:

-  Stadtgrenze
-  Wald
-  Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
-  Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten
-  Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
-  Regionaler Grünzug
-  ① - ③ Vorschläge OBR Deichsendorf

<b>Stadt Erlangen</b> <b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b>		 N
611.3 / Baudler / Molea	Erlangen, den 28.01.2015	1 : 10.000

# Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003

- Ausschnitt Dechsendorf -



### Zeichenerklärung:

- |                                                                                     |                            |                                                                                     |                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|  | Stadtgrenze                |  | Ackerflächen                                           |
|  | Vorschläge OBR Dechsendorf |  | Grünland                                               |
|  | Wohnbauflächen             |  | Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung    |
|  | Gemischte Bauflächen       |  | Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer                |
|  | Gewerbliche Bauflächen     |  | Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts |
|  | Grünflächen                |  | Landschaftsschutzgebiet                                |

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



611.3 / Baudler / Molea

Erlangen, den 28.01.2015

1 : 10.000

**Anlage Abstimmung zur Vorlage: 611/031/2014**

Referat Amt  
VI 61

Tel. Nr.:  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 09131/86- 1301

**Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung Ortsbeirat  
Dechsendorf 23. September 2014**

Abstimmung:

Empfehlung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.04.2015

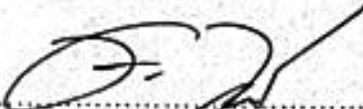
mit ..8... gegen ..0... Stimmen.

  
.....  
Vorsitzende/r

*i.V. Will-Hoh-*  
.....  
Berichterstatter/in

Beschluss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am  
14.04.2015

mit ..14. gegen ..0.. Stimmen.

  
.....  
Vorsitzende/r

*i.V. Will-Hoh-*  
.....  
Berichterstatter/in

## 1. Sitzung des Ortsbeirats Dechsendorf 2015 TOP 3 Bericht der Verwaltung – Siedlungsentwicklung hier: Stellungnahme Amt 61

---

- I. Mit Vermerk vom 21. Mai 2015 hat Amt 13-2 die Niederschrift der 1. Sitzung des Ortsbeirats Dechsendorf vom 17. März 2015 versandt. Amt 61 wurde gebeten, zu TOP 3 „Siedlungsentwicklung“ eine schriftliche Stellungnahme zu fertigen. Zu diesem TOP ist Folgendes mitzuteilen:
- Mit der Vorlage 611/031/2014 „Siedlungsentwicklung in Dechsendorf“ wurden die Anregungen des OBR als Antrag des OBM im UVPA behandelt. In der Vorlage wurden die Rahmenbedingungen der künftigen Siedlungsentwicklung im Ortsteil dargestellt. Auch die vom OBR genannten Flächen wurden geprüft.
- Eine Ausweisung neuer Bauflächen ohne gleichzeitige Betrachtung der Reserven im Innenbereich ist nicht möglich. Eine Vorgehensweise zur Aktivierung der Baulücken und zur möglichen Entwicklung neuer Bauflächen wird in der Vorlage vorgeschlagen.
- Der UVPA hat in der Sitzung am 14.04.2015 die Vorlage der Verwaltung einstimmig angenommen – auch in Kenntnis der Empfehlungen des Ortsbeirats.
- II. Auslauf über ~~61~~ und ~~61/A~~ an Amt 13-2/Hr. Pickel z.K.
- III. Kopie <611>, <61/A> und <Ref VI> z.K.
- IV. Kopie <611.1> z.V.

611.1



i.A. Baudler



Herr Essler eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates im Jahr 2015 und begrüßt den vollständigen Ortsbeirat. Als Betreuungsstadträte sind Frau Lanig, Herr Kittel und Herr Neidhardt anwesend. Die übrigen Stadträte sind entschuldigt.

Die Tagesordnung wird verlesen. Aufgrund der Teilnahme der Verwaltungsvertreter wird die Tagesordnung umgestellt. Zunächst werden die Punkte 2 und 5 behandelt, anschließend die restlichen Punkte in der Reihenfolge. Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich nicht. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Besonders begrüßt werden die zahlreichen Dechsendorfer Bürgerinnen und Bürger, sowie Herr Schreiter von den Erlanger Nachrichten.

### **TOP 2: Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße Einmündung Brühl; Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße**

Das Straßenverkehrsamt sieht nur die Möglichkeit entweder den Grünpfeil wieder anzubringen oder die Ampelquerung zu entfernen. Beide Maßnahmen gleichzeitig sind aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich und zu gefährlich. Dieser Eindruck wurde durch mehrere Beobachtungen bestätigt. Die Kraftfahrzeuge halten nicht an der vorgesehenen Haltelinie.

Im UVPA am 20.01.2015 wurde die Angelegenheit erneut in den Ortsbeirat vertagt. Daraufhin wurden neue Zählungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

- 177 Querungen (69 Prozent) an der alten Stelle,

-79 Querungen (31 Prozent) an der neuen Stelle.

Allerdings gibt es auch Personen, die hinter dem Bus die Straße queren und von der Zählung nicht erfasst werden konnten.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass diese Querungen wichtig sind und genutzt werden. Eine Anbringung des Grünpfeils ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Die Sicherheit hat hier einen höheren Stellenwert. Die Wartezeit ist für den Einzelnen akzeptabel.

Der Ortsbeirat spricht sich nach ausführlicher Beratung mit 5 gegen 1 Stimme (und 1 Enthaltung) für die Beibehaltung der Ampel aus. Die Grünpfeilregelung wird somit „schweren Herzens“ zugunsten der Verkehrssicherheit aufgegeben. Der Meinung der Verwaltung wird gefolgt.

Es wird vorgeschlagen die Abbiegespur „optisch“ zu verlängern. Es sollen mehrere zusätzliche Markierungen (bis parallel der gestrichelten Linie) angebracht werden. Am besten mit zusätzlichen „Rechtsabbiegepfeilen“ direkt auf dem Asphalt. Herrn Janousek wurde eine entsprechende Skizze mitgegeben. Die optische Verlängerung der Abbiegespur wird einstimmig mit 7 gegen 0 Stimmen vom Ortsbeirat beantragt und soll durch die Verwaltung möglichst schnell umgesetzt werden.

### **TOP 5: Aussprache bzgl. Antrag verkehrsberuhigter Bereich Waldseestraße**

Herr Rumpler und Herr Schütz stellen erneut die Situation und Notwendigkeit eines verkehrsberuhigten Bereichs dar (siehe letztes Protokoll).

Herr Janousek weist darauf hin, dass die rechtlichen Voraussetzungen (kein Bordstein, Charakter der Straße, usw.) grundsätzlich vorliegen würden.

Herr Blessing spricht sich gegen einen verkehrsberuhigten Bereich und die daraus resultierenden Folgen (Schrittgeschwindigkeit, Parkplätze usw.) aus. Herr Blessing bezweifelt, dass die Mehrheit der Anwohner für die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist, wenn ihnen die Folgen bewusst gemacht werden.

Herr Ortsbeirat Batista schlägt vor, dass zusätzlich zu Tempo 30 das Zusatzzeichen „325“ (Kinder spielen erlaubt) angebracht werden soll. Herr Janousek weist darauf hin, dass in Tempo 30 Zonen nicht auf der Straße gespielt werden darf.

Herr Ortsbeirat Fischer schlägt vor, dass Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt werden soll. Durch die Anordnung dieser Flächen soll die Geschwindigkeit reduziert werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass das „Zone 30-Schild“ in der Teplitzer Straße viel zu hoch sei und daher nicht von den Autofahrern beachtet wird. Auch die Markierung auf der Fahrbahn selbst besteht nicht mehr. Herr Janousek sagt hier eine Prüfung zu.

Nach längerer Diskussion für und gegen eine Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich sagt Herr Janousek zu, dass das Straßenverkehrsamt die Haushalte in der betroffenen Straße anschreiben wird und die Meinung der Anwohner abgefragt wird. Wenn die Rückmeldungen vorliegen wird eine Entscheidung getroffen. Der Ortsbeirat wird informiert, sobald hier etwas bekannt ist.

### **TOP 1: Gewässerökologische Maßnahmen am Dechendorfer Weiher; Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht**

Herr Baum berichtet, dass das Ende der Baumaßnahme nun absehbar ist. Die Bauwerke sind im Zeitplan. Das Ziel ist die Fertigstellung Ende Mai 2015. Der Erbau war kritisch und mußte in die Schlecht-Wetterzeit verschoben werden. Gebaut wurde bis Weihnachten.

Ab morgen (18. März 2015) werden die Ufersteine gelegt, um den Uferdamm zu schützen. Am Freitag, 20. März 2015 wird der Weiher gesteckt und eingestaut. Ein Teil des Schlammes wird noch entnommen. Insgesamt werden 100.000 bis 150.000 m<sup>3</sup> Wasser in den nächsten zwei Wochen in den Weiher eingelassen. Es ist eine Verlängerung der Nutzung im Herbst geplant (z.B. Segeln). Dies bringt mehr Möglichkeiten für die Nutzer und erhöht die Qualität des Weiherangebotes. Im optimalen Zustand sind Regatten sogar bis Weihnachten möglich. Künftig wird es keine jährliche Ablassung des Weihers geben. Der Wasserspiegel soll dauerhaft hoch gehalten werden.

Am 12. März 2015 wurde der „Runde Tisch Weiher“ über die Baumaßnahme und den gegenwärtigen Sachstand informiert. Während der gesamten Bauphase erfolgte eine ökologische Begleitung.

Die zahlreichen Fragen aus dem Gremium und der Bürgerschaft werden von Herrn Baum entsprechend beantwortet. Aussagen zum Spielplatz können noch nicht getroffen werden. Die Realisierung muss durch den Haushalt 2016 erfolgen. Der Standort wird in etwa bestehen bleiben. Eine Verlegung ist nicht mehr geplant.

Die Wege rund um den Weiher werden wieder erstellt. Hier erfolgt ein wichtiger Hinweis aus der Bürgerschaft: die Wege sollen deutlich über der Grasnarbe angelegt werden, damit sich keine Pfützen mehr auf den Wegen bilden können.

Auch der Parkplatz muss nach der Baumaßnahme erneuert und wiederhergestellt werden. Nach Aussage von Herrn Baum ist dies alles machbar.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei Herrn Baum für die Ausführungen und den aktuellen Sachstandsbericht und hofft auf eine planmäßige Fertigstellung Ende Mai 2015. Der Ortsbeirat möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei Herrn Baum für die bisherige Arbeit und das gezeigte Engagement bedanken.

### **TOP 3: Bericht der Verwaltung:**

- **Siedlungsentwicklung:** Die Vorlage des Planungsamtes (611/031/2014) wurde in der Sitzung des UVPA am 10.03.2015 auf Wunsch von Stadtrat Dr. Zeus vertagt. Eine Behandlung soll nun in der Sitzung des UVPA am 14.04.2015 erfolgen.

Der Ortsbeirat beklagt den Inhalt der Vorlage. Aus Sicht des Ortsbeirates handelt es sich hierbei um eine „Hinhaltetaktik“, da die Aktivierung von Baulücken ohnehin nicht möglich ist, da sich diese in Privatbesitz befinden. Nur ein neues Baugebiet stellt eine Lösung dar. Dies ist aber offensichtlich nicht möglich oder nicht gewollt.

Nach Ansicht von StR Kittel könnte die Aktivierung von Baulücken nur über einen „Bauzwang“ erfolgen. Dies ist rechtlich jedoch sehr schwierig realisierbar. Die drei vorgeschlagenen Baugebiete des Ortsbeirates wurden leider nicht ausreichend geprüft. Hier hat der Ortsbeirat bereits eine Priorisierung vorgenommen.

Es wird erneut auf eine mögliche Realisierung des Baugebietes am Wäldchen entlang der



Campingstraße hingewiesen. Es handelt sich hier um ein bereits innerörtliches Baugebiet, der Eigentümer ist grundsätzlich verkaufsbereit, für seniorengerechtes Wohnen ideal, die Stadt könnte dies als Entwicklungsmaßnahme durchführen. Die benötigte Infrastruktur ist bereits vorhanden.

Der Ortsbeirat ist der Meinung, dass die vorliegende Vorlage aus dem UVPA nicht das beinhaltet, was die Bürger in Dechsendorf brauchen oder wünschen. Auch der Stadtrat ist mit der Vorlage der Verwaltung nicht einverstanden. Der Ortsbeirat empfiehlt hier zwei oder drei Möglichkeiten parallel zu entwickeln und nicht zu warten „bis bereits Not am Mann“ ist.

#### **TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis**

- Ohne gesonderte Wortmeldung

#### **TOP 5: Anfragen / Sonstiges**

- Bürger / Anwohner sprechen erneut die Situation in der Faust-von-Stromberg-Straße an. Die anwesenden Anwohner sprechen sich gegen die geplanten Veränderungen des Straßenverkehrsamtes aus und bitten den Ortsbeirat zu überdenken, ob diese Maßnahmen notwendig und sinn voll sind. Die Anwohner zweifeln die Notwendigkeit an. Wieso sollte etwas verändert werden? Der Ortsbeirat schlägt vor abzuwarten, ob sich durch die geplanten Maßnahmen die Situation verbessert. Wenn die Maßnahmen nicht greifen sollten, dann müssen diese neu überdacht werden. Vorschlag: Herr Essler setzt sich mit Herrn Neumann / Straßenverkehrsamt in Verbindung.

gez. Norbert Essler  
Ortsbeiratsvorsitzender

gez. Stephan Pickel  
Protokollführer